

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kevelaer**

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des Bürgermeisters**

#### **I. Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Kevelaer und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Kevelaer stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 155.657.484,99 € und einem Jahresfehlbetrag von -735.338,37 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von -735.338,37 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Bürgermeister der Stadt Kevelaer wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vom Rat der Stadt Kevelaer festgestellte Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 29.12.2016 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 06.02.2017 ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen worden.

#### **II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Kevelaer über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Kevelaer liegt zusammen mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, Zimmer 306, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kevelaer, 2017-02-20

Gez.

Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister